

**Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Roggenweg" der Stadt Lengerich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch: Bekanntmachung vom 26.03.2018 des Beschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens, des Entwurfsbeschlusses und des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

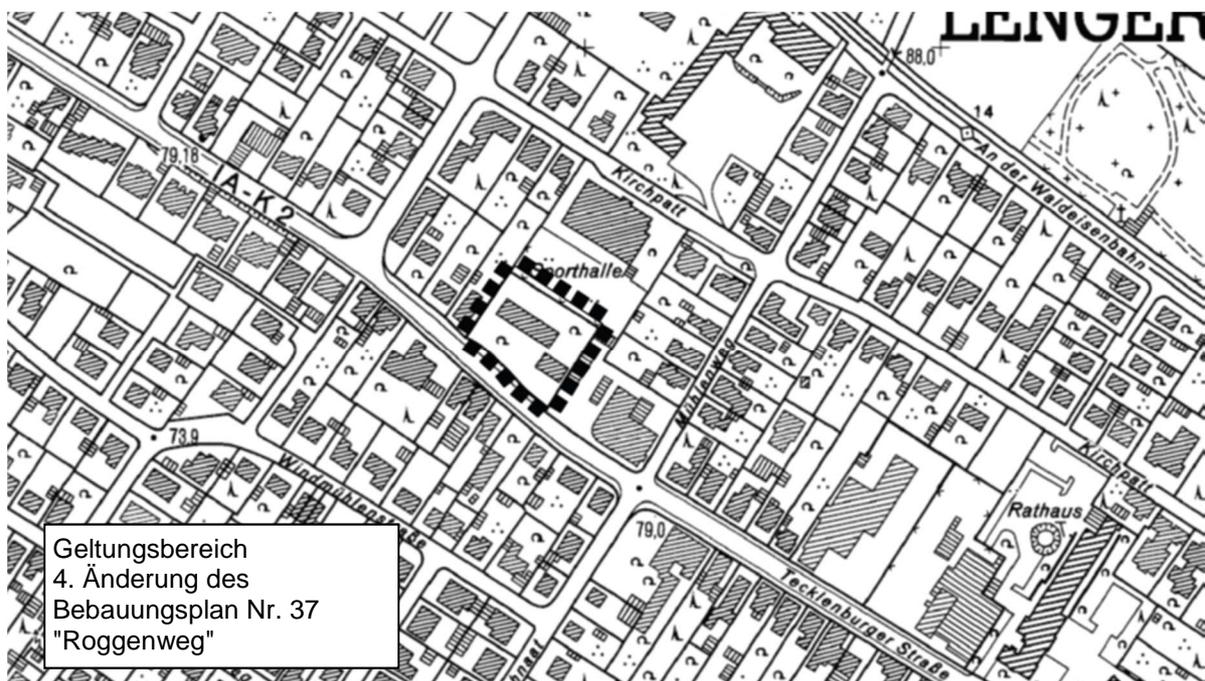
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 37 'Roggenweg' bzw. dessen 3. Änderung jeweils in Teilbereichen zu ändern und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 'Roggenweg' als Entwurf sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nrn.1 und 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Entwurfs einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Roggenweg" ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Mit der Bebauungsplanänderung soll im Sinne einer städtebaulich vertretbaren Nachverdichtung ein bestehendes Baufeld für Büro- und Dienstleistungsnutzungen erweitert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Roggenweg" einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018**

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern.

Weitere Informationen können auch im Internet unter [www.lengerich.de](http://www.lengerich.de) → Rathaus → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 26.03.2018

Der Beigeordnete  
gez. Lammert